

Sophos Managed Service Provider-Vertrag – MSP Connect Program

Bitte klicken Sie hier, um eine unverbindliche Übersetzung der anwendbaren Bedingungen anzusehen ([Deutsch](#), [Spanisch](#), [Französisch](#), [Japanisch](#), [Chinesisch \(traditionell\)](#), [Chinesisch \(vereinfacht\)](#)).

NUR ZEICHNUNGSBEVOLLMÄCHTIGTE VERTRETER KÖNNEN DEN VORLIEGENDEN VERTRAG IM NAMEN DES MANAGED SERVICE PROVIDER (MSP) DURCH KLICKEN AUF DIE SCHALTFLÄCHE „ZUSTIMMEN“ SCHLIESSEN.

DURCH KLICKEN AUF DIE OPTION „ZUSTIMMEN“ WÄHREND DES REGISTRIERUNGSPROZESSES ERKLÄRT DER MSP, DASS ER VON DEM UNTERNEHMEN VOLLUMFÄNGLICH BERECHTIGT UND BEFUGT WURDE, DEN VORLIEGENDEN VERTRAG ZU SCHLIESSEN, UND ALLES ZUR ERFÜLLUNG DIESES VERTRAGS NOTWENDIGE UNTERNEHMEN WIRD.

SOLLTEN SIE EINER BESTIMMUNG ODER BEDINGUNG DES VORLIEGENDEN VERTRAGS NICHT ZUSTIMMEN, KÖNNEN SIE NICHT DEN STATUS EINES SOPHOS MSP ERLANGEN UND SIND NICHT BEFUGT, DIE PRODUKTE ZU NUTZEN ODER AN LEISTUNGSEMPFÄNGER PER UNTERLIZENZ ZU VERGEBEN.

1. DEFINITIONEN

„Leistungsempfänger“ bedeutet eine Drittorganisation, für die der MSP Managed Services in Übereinstimmung mit einem geschlossenen Vertrag bereitstellt.

„Interne Geschäftszwecke des Leistungsempfängers“ bezieht sich auf die internen Geschäftszwecke eines Leistungsempfängers, insbesondere auf den Schutz der Systeme, Netzwerke, Dokumente, E-Mails sowie sonstiger Daten.

„Zugangsdaten“ meint ein Zugangsbeschränkungssystem, das Benutzername und Passwort umfasst.

„Dokumentation“ bezeichnet die offizielle Produktdokumentation, die Sophos (sowohl elektronisch als auch gedruckt) für jedes einzelne Produkt zur Verfügung stellt.

„Hardware“ bedeutet das Hardware-Produkt selbst, einschließlich aller zugehörigen Komponenten (darunter insbesondere Module zur Stromversorgung, Laufwerke, Versandsätze sowie Halterungssätze).

„Lizenzierte Produkte“ bedeutet (je nach Kontext) alle oder jedes derjenigen Softwareprogramme, die dem MSP bereitgestellt werden (insbesondere Softwareprogramme, die auf der Hardware installiert sind), sowie die zugehörige Dokumentation sowie sämtliche Upgrades und Updates dieser Softwareprogramme.

„Maintenance“ umfasst zusammen (i) alle Upgrades bzw. Updates (soweit für das Produkt zutreffend), (ii) SMS-Nachrichtenverarbeitung (soweit für das Produkt zutreffend) und (iii) Enhanced Partner Support.

„Partner Portal“ bedeutet die Website für Partner von Sophos, die unter <https://partnerportal.sophos.com> (bzw. einer anderen von Sophos jeweils angegebenen URL) aufgerufen werden kann.

„Preisliste“ bedeutet die Preisempfehlungsliste für Produkte von Sophos (in der im Territorium des MSP jeweils gültigen und geltenden Fassung), die im Partner Portal veröffentlicht oder anderweitig auf Anfrage zur Verfügung gestellt wird.

„Produkte“ bedeutet die lizenzierten Produkte und die Hardware.

„Sanktionen und Exportkontrollgesetze“ bedeutet sämtliche Gesetze, Verordnungen, Statuten, Verbote oder sonstige für die Produkte bzw. eine Partei geltenden Maßnahmen im Hinblick auf die Übernahme, Anwendung,

Umsetzung oder Durchsetzung wirtschaftlicher Sanktionen, Exportkontrollen, Handelsembargos oder anderer restriktiver Maßnahmen.

„Aufstellung“ bedeutet die von Sophos ausgestellten Bestellbestätigungen bzw. Lizenzzertifikate, aus denen Art, Menge und Dauer der Produkte hervorgehen, die der MSP per Vorausabonnement lizenziert hat.

„Sophos“ bedeutet Sophos Limited, eine in England und Wales unter der Nummer 2096520 eingetragene Gesellschaft mit Sitz in The Pentagon, Abingdon Science Park, Abingdon, Oxfordshire, OX14 3YP, Vereinigtes Königreich.

„Territorium“ bedeutet das geographische Gebiet, in dem der MSP die Managed Services Leistungsempfängern anbieten darf. Falls sich der eingetragene Firmensitz bzw. der Hauptsitz des MSP im Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz befindet, dann bezieht sich der Begriff „Territorium“ auf den Europäischen Wirtschaftsraum und die Schweiz. Befindet sich der eingetragene Firmensitz bzw. der Hauptsitz des MSP an einem anderen Ort, dann bezieht sich der Begriff „Territorium“ auf das Land, in dem sich der eingetragene Firmensitz bzw. der Hauptsitz des MSP befindet, bzw. auf das Land, das Sophos dem MSP jeweils mitgeteilt hat.

„Update“ bedeutet ein Update einer Regel- bzw. Erkennungsbibliothek bzw. sonstige Updates der Erkennungsdaten oder Software (ausgenommen Upgrades), die Sophos dem MSP jeweils nach eigenem Ermessen zur Verfügung stellt, wobei jedoch Updates, die Sophos für eine separat erhobene Gebühr vermarktet oder lizenziert, ausgenommen sind.

„Upgrade“ bedeutet eine Erweiterung oder Verbesserung der Funktionalität des Produkts, der Produktversion oder von Produktfunktionen, die Sophos dem MSP jeweils nach eigenem Ermessen zur Verfügung stellt, wobei jedoch Software bzw. Upgrades, die Sophos für eine separat erhobene Gebühr vermarktet oder lizenziert, ausgenommen sind.

„Nutzer“ bedeutet Mitarbeiter, Berater oder sonstige Personen, die einen Nutzen aus dem Produkt ziehen, das für den MSP lizenziert ist.

2. GEISTIGES EIGENTUM UND EIGENTÜMERSCHAFT

Die Produkte, einschließlich des gesamten Fachwissens, der Konzepte, der Logik und technischen Daten, sind urheberrechtlich geschützte Produkte von Sophos und ihren Lizenzgebern und weltweit durch Urheberrechte und weitere Rechte an geistigem Eigentum geschützt. Der MSP stimmt hiermit zu, keine Produktidentifizierungen, Produktkennzeichnungen oder Schutzrechtsvermerke zu entfernen. Des Weiteren erkennt der MSP hiermit an und stimmt zu, dass die Rechte, Titel und Ansprüche an den Produkten sowie etwaiger Modifikationen, die der MSP an den Produkten vornimmt, ausschließlich Sophos zustehen. Im Rahmen des vorliegenden Vertrags werden dem MSP keinerlei Lizenzen, Rechte oder Ansprüche an den Logos bzw. Marken von Sophos gewährt. Lizenzierte Produkte werden lizenziert und nicht verkauft. Soweit in vorliegendem Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist, werden keinerlei Lizenzen oder Rechte direkt bzw. stillschweigend, per Veranlassung, Verwirkung oder anderweitig gewährt.

3. RECHTE UND BESCHRÄNKUNGEN

3.1 Testzeit. Sofern ausdrücklich und schriftlich mit einem Bevollmächtigten von Sophos vereinbart, darf der MSP ein Produkt zu Testzwecken ohne Zahlung einer Gebühr maximal dreißig (30) Tage lang bzw. während eines anderen von Sophos nach alleinigem Ermessen festgelegten Zeitraums in einem Testumfeld eines Leistungsempfängers nutzen. Für den Testzeitraum wird das Produkt „WIE GESEHEN“ und ohne jedwede Mängelgewähr geliefert und die nachfolgenden Ziffern 3.2 und 5 finden keine Anwendung auf diese Testzeit.

3.2 Rechte. Als Gegenleistung dafür, dass Sophos die fälligen Gebühren erhält, und vorbehaltlich der Einhaltung der in vorliegendem Vertrag festgehaltenen Pflichten des MSP gewährt Sophos dem MSP hiermit ein beschränktes, ausschließlich in dem Territorium geltendes und nicht exklusives Recht, (i) die Nutzung der Produkte an Leistungsempfänger zu den internen Geschäftszwecken des jeweiligen Leistungsempfängers unterzulizenzieren, (ii) die Produkte im Namen des Leistungsempfängers für die internen Geschäftszwecke des Leistungsempfängers im Rahmen der Bereitstellung von Managed Services seitens des MSP an derartige Leistungsempfänger zu nutzen und (iii) Maintenance in Bezug auf die Produkte gemäß den Bedingungen dieses Vertrags in Anspruch zu nehmen und zugunsten von Leistungsempfängern zu nutzen.

3.3 Nutzung.

3.3.1 Die Produkte werden vom Nutzer bzw. anderen zutreffenden Einheiten gemäß Preisliste lizenziert.

3.3.2 Sophos überwacht die Nutzung der Produkte durch den MSP über das Sophos Partner Dashboard (Sophos Central – Partner). Sollten nur unzureichende Informationen zur Verfügung stehen, kann Sophos vom MSP verlangen, Sophos (oder ggf. dem autorisierten Distributor) einen Bericht bereitzustellen, in dem folgende Informationen enthalten sein müssen: (i) Name des MSP, (ii) Land des MSP, (iii) Name jedes Leistungsempfängers, (iv) Kennung für Land, Ort/Bundesland jedes Leistungsempfängers, (v) den einzelnen Leistungsempfängern zugewiesene Lizenznummer(n) (nur bei MSP Connect Standard) sowie (vi) Anzahl der Nutzer (oder sonstiger zutreffender Einheiten) pro Leistungsempfänger im vergangenen Kalendermonat.

3.3.3 Der MSP muss für jeden einzelnen Leistungsempfänger ein Vorausabonnement erwerben, um die jeweiligen Lizenzierungsanforderungen zu erfüllen. Die Anzahl der Nutzer oder sonstigen zutreffenden Einheiten, für die der MSP für die entsprechenden Leistungsempfänger ein Abonnement abgeschlossen hat, ist der Aufstellung zu entnehmen. Für den Fall, dass die Nutzung der Produkte durch einen Leistungsempfänger den Umfang der erworbenen Einheiten übersteigt, muss der MSP für die Restlaufzeit des auf der Aufstellung angegebenen Abonnementzeitraums unverzüglich zusätzliche Einheiten erwerben. Der MSP kann eine Aufstellung einem anderen Leistungsempfänger zuweisen. Dem wird jedoch vorausgesetzt, dass eine Aufstellung zu jedem beliebigen Zeitpunkt maximal einem Leistungsempfänger zugewiesen ist und dass der MSP Lizenzgeber bleibt.

3.3.4 **MSP Connect with Flex.** Alternativ zu oben stehender Ziffer 3.3.3 kann der MSP auch nach Ablauf eines jeden Kalendermonats nachträglich für die insgesamt tatsächlich angefallene Nutzung eines Leistungsempfängers bezahlen. Dem wird vorausgesetzt, dass Sophos (sowie ggf. der Distributor) der Teilnahme des MSP an Sophos MSP Connect with Flex schriftlich zugestimmt hat. Die tatsächliche Nutzung kann monatlich variieren. Für den Fall, dass es der MSP versäumt, Sophos bzw. den jeweiligen Distributor zum Fälligkeitsdatum zu bezahlen, kann Sophos zusätzlich zu den anderen Sophos zustehenden Rechten verlangen, dass der MSP zum Erwerb von Vorausabonnements in Übereinstimmung mit oben stehender Ziffer 3.3.3 zurückkehrt.

3.3.5 Der MSP darf die Lizenzen nur mit der vorherigen schriftlichen Einwilligung von Sophos an einen Leistungsempfänger oder Dritten abtreten oder übertragen.

3.3.6 Für den Fall, dass der MSP das Produkt direkt von Sophos erwirbt, stimmt der MSP zu, die in Übereinstimmung mit der Preisliste sowie Anhang 3 fälligen Gebühren zu zahlen. Erwirbt der MSP das Produkt nicht direkt von Sophos, stimmt der MSP zu, die fällige Gebühr mit dem autorisierten Distributor zu vereinbaren und an diesen zu bezahlen. Sämtliche von Sophos empfohlenen Preise für den Weiterverkauf sind lediglich Preisempfehlungen. Dementsprechend steht es dem Distributor frei, eigene Preise mit dem MSP zu vereinbaren, und dem MSP steht es wiederum frei, eigene Preise mit den Leistungsempfängern zu vereinbaren.

3.3.7 Vorsorglich wird angemerkt, dass Gebühren jeweils vollumfänglich zahlbar sind, und zwar ungeachtet dessen, ob der MSP Gebühren von Leistungsempfängern erhebt und ungeachtet dessen, ob der MSP dem Leistungsempfänger Preisnachlässe gewährt.

3.3.8 Der MSP gewährt nach schriftlicher Ankündigung Sophos oder einem von Sophos beauftragten unabhängigen Wirtschaftsprüfer jederzeit während der normalen Geschäftszeiten Zugang zu den Geschäftsräumen und Kontobüchern und Unterlagen des MSP, um die Einhaltung der Pflichten des MSP im Rahmen des vorliegenden Vertrags, insbesondere die Zahlung aller fälligen Lizenzgebühren, zu inspizieren, zu prüfen, zu verifizieren oder zu überwachen. Sophos darf von diesem Recht nur einmal pro Kalenderjahr Gebrauch machen. Sofern eine Überprüfung eine Unterzahlung der Gebühren seitens des MSP ergibt, wird diese dem MSP in Rechnung gestellt und er muss den Differenzbetrag zwischen den fälligen Gebühren und den vom MSP gezahlten Gebühren innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Rechnungsdatum an Sophos zahlen. Sollte die Unterzahlung mehr als fünf Prozent (5 %) der fälligen Lizenzgebühr betragen oder im Zuge der Überprüfung eine Verletzung von in diesem Vertrag festgelegten Lizenzbeschränkungen festgestellt werden, muss der MSP Sophos auch die entstandenen Prüfungskosten in angemessener Höhe erstatten, wobei das Recht von Sophos zur Geltendmachung weiterer Ansprüche hiervon unberührt bleibt.

3.4 Der MSP darf eine angemessene Anzahl Kopien des lizenzierten Produkts oder eines Teils davon zu Zwecken der Datensicherung bzw. Notfallwiederherstellung anfertigen. Dem wird vorausgesetzt, dass der MSP die Urheberrechts- und sonstigen Schutzrechtsvermerke von Sophos auf allen derartigen Kopien wiedergibt. Diese Einschränkung soll den MSP oder Leistungsempfänger nicht daran hindern, Sicherungskopien der Daten des Leistungsempfängers zu erstellen oder die Daten zu archivieren.

3.5 Beschränkungen.

Der MSP darf NICHT:

3.5.1 die Produkte für Dienstleistungen zugunsten anderer Dritter als den Leistungsempfängern einsetzen;

3.5.2 die Produkte modifizieren oder übersetzen, es sei denn, wenn dies (i) für die Konfigurierung der lizenzierten Produkte über die im Produkt enthaltenen und für diese Zwecke vorgesehenen Menüs, Optionen und Tools erforderlich ist, (ii) für die Entwicklung von Filtern unter Benutzung von „Application Programming Interfaces (API)“ erforderlich ist, wenn diese im lizenzierten Produkt enthalten sind oder direkt von Sophos für diesen Zweck bereitgestellt werden, und (iii) in Bezug auf die Dokumentation erforderlich ist, um Handbücher und/oder eine sonstige Dokumentation zu internen Geschäftszwecken des Leistungsempfängers zu erstellen und anzupassen;

3.5.3 die Produkte oder Teile davon durch Reverse Engineering analysieren, disassemblieren oder dekompileieren oder anderweitig versuchen, den Quellcode oder seine Logik abzuleiten oder zu bestimmen, soweit eine derartige Beschränkung nicht durch geltendes Recht verboten ist;

3.5.4 die Produkte übertragen oder Zugang zu den Produkten gewähren, der nicht aufgrund dieses Vertrags erlaubt ist;

3.5.5 Produkte, für die Sophos nicht die fälligen Gebühren erhalten hat, nutzen oder unterlizenzieren;

3.5.6 die Produkte unterlizenzieren, vermieten, verkaufen, verleihen, vertreiben oder auf eine sonstige Weise, die nicht gemäß diesem Vertrag erlaubt ist, übertragen, sofern der MSP nicht eine gesonderte Lizenz von Sophos für diese Zwecke eingeholt hat (der MSP darf beispielsweise die lizenzierten Produkte nicht in eine andere Anwendung einbetten und ein solches kombiniertes Produkt dann an Dritte vertreiben, sofern er nicht zuerst eine OEM-Lizenz von Sophos erworben hat);

3.5.7 die Produkte in oder in Verbindung mit sicherheitskritischen Anwendungen verwenden oder verwenden lassen wie zum Beispiel medizinische Systeme, Transportmanagementsysteme, Fahrzeuganwendungen und Anwendungen zur Energieerzeugung, darunter insbesondere Kernkraftanwendungen; und/oder

3.5.8 die Produkte zu Wettbewerbszwecken mit Sophos einsetzen oder einen solchen Einsatz zulassen, was insbesondere strategische Wettbewerbsanalyse einschließt (soweit eine derartige Beschränkung nicht durch geltendes Recht verboten ist).

3.6 Nutzung des UTM Network-Sicherheitsprodukts von Sophos. Der MSP bestätigt und ist damit einverstanden, dass die Funktionalität des Sophos UTM-Produkts die vollständige Löschung der Festplatte des Zielgeräts, insbesondere des darauf befindlichen Betriebssystems, während der Installation erfordert. Durch die Installation des oben genannten Produkts bzw. durch das Einräumen der Möglichkeit gegenüber dem Leistungsempfänger, das oben genannte Produkt zu installieren, verpflichtet sich der MSP ausdrücklich sicherzustellen, dass das Gerät, auf dem dieses Produkt zu installieren ist, keine wertvollen Daten enthält, deren Verlust den Leistungsempfänger schädigen würde, und Sophos lehnt ausdrücklich jede Haftung für Verluste jeglicher Art im Zusammenhang mit der Nichtbeachtung dieser Warnung durch den MSP ab.

4. MAINTENANCE UND SUPPORT

4.1 Der MSP kann während der Laufzeit des vorliegenden Vertrags Maintenance, einschließlich Enhanced Partner Support (gemäß Beschreibung in der Dokumentation im Partner Portal oder wie anderweitig auf Anfrage bereitgestellt), in Anspruch nehmen.

4.2 Sämtliche technischen Support-Anfragen müssen vom MSP an Sophos gerichtet werden und dürfen nicht vom Leistungsempfänger erfolgen.

4.3 Sämtliche individuellen bzw. beispielhaften Codes, Dateien oder Skripte („Fixes“), die Sophos im Rahmen des technischen Supports zur Verfügung gestellt hat und die nicht im Leistungsumfang des kommerziellen Standardangebots von Sophos enthalten sind, dürfen ausschließlich in Verbindung mit jenem Produkt verwendet werden, für das derartige Skripte entwickelt worden sind.

5. LIZENZPRODUKT-GARANTIEN

5.1 Sophos garantiert für einen Zeitraum von neunzig (90) Tagen ab Abschluss des vorliegenden Vertrags, dass: (i) die lizenzierten Produkte im Wesentlichen gemäß der Dokumentation auf den dafür vorgesehenen Betriebssystemen funktionieren, sofern sie ordnungsgemäß installiert und verwendet werden, und (ii) die Dokumentation den Betrieb der lizenzierten Produkte in allen wesentlichen Punkten hinreichend beschreibt.

5.2 Sollte der MSP Sophos während des geltenden Garantiezeitraums schriftlich über eine Garantieverletzung nach oben stehender Ziffer 5.1 in Kenntnis setzen, bestehen die einzige Haftung von Sophos und das einzige Rechtsmittel des MSP (nach Wahl von Sophos, soweit gesetzlich zulässig) darin, lizenzierte Produkte bzw. Dokumentation (soweit zutreffend) innerhalb einer angemessenen Frist zu reparieren, zu korrigieren oder zu ersetzen, oder die Gebühren anteilig zurückzuerstatten.

5.3 Die unter oben stehender Ziffer 5.1 genannte Garantie findet keine Anwendung, wenn (i) das lizenzierte Produkt nicht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Bedingungen des vorliegenden Vertrags und der Dokumentation verwendet wurde, (ii) das Problem auf ein Versäumnis des MSP zurückzuführen ist, Updates, Upgrades oder sonstige von Sophos empfohlene Maßnahmen oder Anweisungen auszuführen, (iii) das Problem durch eine Handlung oder Unterlassung des MSP, eines Leistungsempfängers oder Dritten bzw. auf von dem MSP, einem Leistungsempfänger oder Dritten bereitgestellten Materialien zurückzuführen ist, oder (iv) das Problem das Ergebnis einer Ursache außerhalb der zumutbaren Kontrolle von Sophos ist.

5.4 Soweit gesetzlich zulässig, sind die in dieser Ziffer 5 genannten Garantien allein für den MSP gültig und können nicht auf Leistungsempfänger oder andere Dritte übertragen werden.

6. MSP-GARANTIEN

6.1 Der MSP garantiert und stimmt zu, dass er:

6.1.1 vollumfänglich verantwortlich dafür ist, dass die Leistungsempfänger und Nutzer diesen Vertrag sowie alle anwendbaren Gesetze und Richtlinien einhalten;

6.1.2 sicherzustellen hat, dass alle Leistungsempfänger durch einen Vertrag für die Managed Services des MSP gebunden sind, dessen Bedingungen Sophos mindestens ebenso wirksam schützen wie die vorliegenden Bestimmungen und Bedingungen;

6.1.3 keine von Sophos an die Leistungsempfänger oder sonstige Dritte zur Verfügung gestellte Zugangsdaten weitergibt;

6.1.4 sicherstellt, dass alle Leistungsempfänger den Zugriff auf bzw. die Nutzung von den Produkten einstellen, wenn kein gültiger Vertrag mehr mit dem MSP über die Bereitstellung von Managed Services besteht bzw. wenn der vorliegende Vertrag beendet wird;

6.1.5 sicherstellt, dass Leistungsempfänger Updates und Upgrades unverzüglich und in jedem Fall innerhalb von 24 Stunden nach Zurverfügungstellung derartiger Updates und Upgrades durch Sophos erhalten;

6.2 Der MSP muss Sophos gegen sämtliche Schadenersatzansprüche, Klagen, Verfahren, Schäden, Kosten, Ausgaben oder andere Arten von Haftung jedweder Art schadlos halten, verteidigen und in vollem Umfang entschädigen, die aus der Nutzung der Produkte durch den MSP und einzelne Leistungsempfänger (insbesondere Garantieverletzung durch den MSP gemäß vorliegender Ziffer 6), oder als Folge hiervon, oder damit zusammenhängend, entstanden sind.

7. SCHADLOSHALTUNG

7.1 Vorbehaltlich der nachstehenden Ziffern 7.2 bis einschließlich 7.4 wird Sophos den MSP gegen sämtliche Schadenersatzansprüche und Prozesse verteidigen, entschädigen und schadlos halten, die unterstellen, dass die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Bedingungen des vorliegenden Vertrags erfolgte Nutzung oder Unterlizenzierung des lizenzierten Produkts im Territorium durch den MSP Patente, Marken oder Urheberrechte von Dritten verletzt.

7.2 Der MSP ist zu dieser in Ziffer 7.1 dargelegten Schadloshaltung nicht berechtigt, wenn (i) er es unterlassen hat, Sophos innerhalb von zehn (10) Tagen ab Kenntnisnahme schriftlich über derartige Schadenersatzansprüche oder Klagen zu benachrichtigen, (ii) er und seine Leistungsempfänger trotz einer schriftlichen Aufforderung von Sophos, dies infolge eines erhobenen Schadenersatzanspruchs zu unterlassen, das Produkt weiterhin benutzen, (iii) er ohne vorheriges schriftliches Einverständnis von Sophos die Rechtmäßigkeit eines Schadenersatzanspruchs oder einer Klage anerkennt oder Maßnahmen trifft, die Sophos' Möglichkeiten, ggf. den Schadenersatzanspruch oder die Klage anzufechten, behindern oder beeinträchtigen könnten, (iv) die Verletzung auf eine Modifizierung des Produkts durch andere Personen als Sophos, eine Nutzung des Produkts entgegen der Dokumentation oder eine Nutzung des Produkts in Verbindung mit Hardware, Software oder sonstige nicht von Sophos bereitgestellte Komponenten zurückzuführen ist und die Verletzung ohne eine derartige Nutzung bzw. Modifizierung nicht eingetreten wäre, (v) der Schadenersatzanspruch auf der Grundlage einer Nutzung oder eines Besitzes in einem Land geltend gemacht wird, das das Abkommen über Patente, Marken und Urheberrechte der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) nicht unterzeichnet hat.

7.3 Sollte gegen den MSP gemäß Ziffer 7.1 Schadenersatz geltend gemacht oder Klage erhoben werden, so hat allein Sophos das Recht (nach alleinigem Ermessen):

7.3.1 derartige Schadenersatzansprüche bzw. Klagen Dritter abzuwehren bzw. vergleichsweise beizulegen und/oder Gegenansprüche geltend zu machen und vom MSP zu verlangen, bei der Abwehr, Beilegung und/oder der Geltendmachung von Gegenansprüchen auf angemessene Kosten von Sophos konstruktiv

zusammenzuarbeiten. Für den Fall, dass sich Sophos dazu entschließt, auf eine Abwehr oder Beilegung derartiger Ansprüche bzw. die Geltendmachung von Gegenansprüchen zu verzichten, kann der MSP die Ansprüche in gutem Glauben selbst abwehren, wobei Sophos sämtliche Ansprüche, Schadenersatzzahlungen, Gebühren, Auslagen und Forderungen (einschließlich angemessener Kosten für Rechtsbeistand) erstattet, die letztendlich zugesprochen oder in einem Vergleich vereinbart wurden. Sophos ist berechtigt, den vom MSP im Rahmen vorliegender Ziffer 7.3.1 gewählten Rechtsbeistand zu genehmigen, wobei eine solche Genehmigung nicht ohne triftigen Grund verweigert werden darf.

7.3.2 (i) dem MSP eine Lizenz zu erteilen, sodass der MSP das Produkt gemäß den Bestimmungen und Bedingungen dieses Vertrags nutzen und unterlizenzieren kann, ohne dabei Patente, Marken oder Urheberrechte Dritter zu verletzen, und (ii) Produkte zu modifizieren oder durch funktional gleichwertige Produkte zu ersetzen, damit sie nicht länger Patente, Marken oder Urheberrechte Dritter verletzen. Sollte Sophos eine Umsetzung oben stehender Ziffer 7.3.2 (i) oder (ii) auf kommerziell vertretbarer Basis nicht möglich sein, kann Sophos die Lizenz zur Nutzung des Produkts durch entsprechende Mitteilung an den MSP kündigen und erstattet in diesem Fall anteilig die bereits für das jeweilige Produkt gezahlten Gebühren (i) für den Zeitraum nach der Kündigung (im Falle von Produkten, für die ein Abonnement vereinbart wurde) zurück bzw. (ii) nimmt eine lineare Abschreibung auf fünfjähriger Basis vor, beginnend ab dem Datum des Erwerbs (im Falle von Produkten mit zeitlich unbeschränkter Laufzeit).

7.4 DIE GESAMTE HAFTUNG VON SOPHOS UND DIE EINZIGEN RECHTSMITTEL DES MSP FÜR DEN FALL, DASS DIE PRODUKTE PATENTE, MARKEN, URHEBERRECHTE ODER SONSTIGES GEISTIGES EIGENTUM DRITTER VERLETZEN, SIND IN DEN ZIFFERN 7.1, 7.2 UND 7.3 FESTGELEGT. DER MSP WIRD DIE IHM ENTSTANDENEN VERLUSTE IN JEDEM FALL SO GERING WIE MÖGLICH HALTEN.

8. AUSSCHLUSS VON GEWÄHRLEISTUNGEN

8.1 SOPHOS SOWIE IHRE DRITTLIZENZGEBER, LIEFERANTEN UND MITWIRKENDEN VON BESTIMMTER ENTHALTENER SOFTWARE GEBEN KEINE GARANTIE, AUFLAGEN, ZUSAGEN ODER ZUSICHERUNGEN JEGLICHER ART, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND, GESETZLICH VORGESCHRIEBEN ODER ANDERWEITIG IN BEZUG AUF DAS PRODUKT ODER SOFTWARE DRITTER, DIE ÜBER DIE OBEN IN ZIFFER 5 ANGEgebenEN AUSDRÜCKLICHEN GARANTIE FÜR DIE LIZENZIERTEN PRODUKTE UND HARDWARE HINAUSGEHEN. DIES SCHLIESST INSBESONDERE JEGLICHE STILLSCHWEIGENDE GARANTIE ODER ZUSAGEN DER MARKTGÄNGIGKEIT, ZUFRIEDENSTELLENDE QUALITÄT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER ODER VON RECHTEN, DIE SICH AUS DEM HANDELSBRAUCH ODER DEM HANDELSVERKEHR ERGEBEN, MIT EIN. IN EINIGEN STAATEN BZW. RECHTSORDNUNGEN IST DER AUSSCHLUSS STILLSCHWEIGENDER GARANTIE NICHT ERLAUBT, SODASS DIE VORSTEHENDEN AUSSCHLÜSSE MÖGLICHERWEISE KEINE ANWENDUNG AUF DEN MSP FINDEN UND DIESER MÖGLICHERWEISE WEITERGEHENDE GESETZLICHE RECHTE HAT, DIE VON STAAT ZU STAAT BZW. VON RECHTSORDNUNG ZU RECHTSORDNUNG UNTERSCHIEDLICH SEIN KÖNNEN.

8.2 OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN GARANTIE SOPHOS WEDER, DASS DAS PRODUKT DEN ANFORDERUNGEN DES MSP ODER LEISTUNGSEMPFÄNGERS ENTSPRICH, NOCH DASS DER BETRIEB DES PRODUKTS FEHLERFREI ODER UNUNTERBROCHEN ABLÄUFT, NOCH DASS FEHLER DES PRODUKTS BEHOBBEN WERDEN. SOPHOS GARANTIE NICHT, DASS DIE PRODUKTE ALLE BEDROHUNGEN, (SCHÄDLICHE ODER SONSTIGE) ANWENDUNGEN ODER SONSTIGEN KOMPONENTEN ERKENNEN UND/ODER KORREKT IDENTIFIZIEREN UND/ODER DESINFIZIEREN WERDEN. FERNER ÜBERNIMMT SOPHOS KEINE GEWÄHR DAFÜR, DASS DER MSP ODER EIN LEISTUNGSEMPFÄNGER BERECHTIGT IST, ANWENDUNGEN VON DRITTPARTEIEN ZU BLOCKIEREN, ODER DASS DER MSP ODER LEISTUNGSEMPFÄNGER BERECHTIGT IST, INFORMATIONEN VON DRITTPARTEIEN ZU VERSCHLÜSSELN ODER ZU ENTSCHLÜSSELN.

8.3 WEITERHIN ERKENNT DER MSP AN UND STIMMT ZU, DASS AUSSCHLIESSLICH DER MSP UND DER LEISTUNGSEMPFÄNGER FÜR DIE ORDNUNGSGEMÄSSE SICHERUNG ALLER DATEN VERANTWORTLICH SIND, UND DASS DER MSP UND DER LEISTUNGSEMPFÄNGER DIE ENTSPRECHENDEN MASSNAHMEN ERGREIFEN MÜSSEN, UM

DIESE DATEN ZU SCHÜTZEN. SOPHOS UND IHRE DRITTLIZENZGEBER ÜBERNEHMEN KEINERLEI HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG FÜR VERLORENGEGANGENE ODER BESCHÄDIGTE DATEN.

9. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

9.1 DIE NUTZUNG DES PRODUKTS ERFOLGT AUF DAS EIGENE RISIKO DES MSP UND EINES JEDEN EINZELNEN LEISTUNGSEMPFÄNGERS. VORBEHALTLICH ZIFFER 9.4 UND IM MAXIMALEN GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG SIND WEDER SOPHOS NOCH EINER IHRER DRITTLIZENZGEBER ODER LIEFERANTEN ODER DIE MITWIRKENDEN VON BESTIMMTER ENTHALTENER SOFTWARE GEGENÜBER DEM MSP ODER LEISTUNGSEMPFÄNGERN (ODER DRITTEN, DIE ÜBER DEN MSP ANSPRÜCHE GELTEND MACHEN) HAFTBAR FÜR INDIREKTE, BEILÄUFIGE, BESONDERE ODER FOLGESCHÄDEN BZW. VERLUSTE JEDLICHER ART, INSBESONDERE NICHT FÜR ENTGANGENEN GEWINN, ENTGANGENE AUFTRÄGE, GESCHÄFTSUNTERBRECHUNGEN, VERLUST ODER KORRUPTION VON DATEN AUS BELIEBIGEM GRUND, UND UNABHÄNGIG DAVON, OB SIE AUS VERTRAG ODER UNERLAUBTER HANDLUNG, DARUNTER INSBESONDERE FAHRLÄSSIGKEIT (EINSCHLIESSLICH ETWAIGER VERLUSTE ODER SCHÄDEN HINSICHTLICH SOFTWARE DRITTER) ENTSTANDEN SIND. DIES GILT AUCH DANN, WENN SOPHOS AUF DIE MÖGLICHKEIT DIESER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

9.2 WENN EINSCHRÄNKUNGEN, AUSSCHLÜSSE, HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN ODER SONSTIGE IN DIESEM VERTRAG ENTHALTENE BEDINGUNGEN AUS BELIEBIGEN GRÜNDEN VON EINEM ZUSTÄNDIGEN RICHTER FÜR UNGÜLTIG BEFUNDEN WERDEN UND SOPHOS DADURCH EINE HAFTUNG FÜR VERLUSTE ODER SCHÄDEN ENTSTEHT, DIE RECHTMÄSSIG BESCHRÄNKT WERDEN KANN, SO ÜBERSTEIGT DIESE HAFTUNG UNGEACHTET DESSEN, OB SIE AUF VERTRAG, UNERLAUBTER HANDLUNG (INSBESONDERE FAHRLÄSSIGKEIT) ODER ANDEREN RECHTSGRÜNDEN BERUHT, NICHT DEN HÖHEREN DER BEIDEN FOLGENDEN BETRÄGE: DIE VOM MSP GEZAHLTE GEBÜHR FÜR EINEN BELIEBIGEN ZWÖLFMONATSZEITRAUM ODER 10.000 US-DOLLAR.

9.3 VORBEHALTLICH ZIFFER 9.4 ÜBERSTEIGT DIE GESAMTHAFTUNG VON SOPHOS GEGENÜBER DEM MSP AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEM VORLIEGENDEN LIZENZVERTRAG FÜR ALLE KLAGEANSPRÜCHE UND THEORETISCHEN HAFTUNGSANSPRÜCHE (DARUNTER INSBESONDERE FAHRLÄSSIGKEIT) IN KEINEM FALL DEN BETRAG, DEN DER MSP FÜR EINEN ZWÖLFMONATSZEITRAUM GEZAHLT HAT.

9.4 SOPHOS WIRD SEINE HAFTUNG FÜR (i) TOD ODER PERSONENSCHÄDEN AUFGRUND VON FAHRLÄSSIGKEIT, (ii) ARGLISTIGE TÄUSCHUNG ODER (iii) SONSTIGE HAFTUNGSGRÜNDE WEDER BESCHRÄNKEN NOCH AUSSCHLIESSEN, SOWEIT EINE SOLCHE HAFTUNG GEMÄSS GELTENDEM GESETZ NICHT AUSGESCHLOSSEN ODER BESCHRÄNKT WERDEN KANN.

10. SOFTWARE DRITTER

Es ist möglich, dass die Produkte mit Software oder anderer Technologie, für die Sophos eine Lizenz von Dritten hält („Drittlizenzgeber“), laufen oder daran gekoppelt sind, die zwar nicht das Eigentum von Sophos sind, für die Sophos jedoch über die notwendigen Rechte zur Lizenzierung an den Lizenznehmer verfügt („Software Dritter“). Der MSP stimmt zu, dass (a) der MSP und die Leistungsempfänger derartige Software Dritter in Übereinstimmung mit dem vorliegenden Vertrag nutzen, (b) kein Drittlizenzgeber dem MSP oder den Leistungsempfängern gegenüber in Bezug auf derartige Software Dritter oder die Produkte selbst ausdrückliche oder stillschweigende Garantien, Bedingungen, Zusagen oder Zusicherungen jeglicher Art macht, (c) kein Drittlizenzgeber dem MSP oder den Leistungsempfängern gegenüber im Zuge des vorliegenden Vertrags oder der Nutzung derartiger Software Dritter eine Verpflichtung oder Haftung jedweder Art übernimmt, (d) derartige Software Dritter unter Lizenzbedingungen lizenziert werden kann, die dem MSP und den Leistungsempfängern zusätzliche Rechte gewähren oder zusätzliche Einschränkungen in Bezug auf derartige Materialien enthalten, die über die in vorliegendem Vertrag enthaltenen hinausgehen, und derartige zusätzliche Lizenzrechte und Einschränkungen in der zugehörigen Dokumentation, auf der jeweiligen Sophos-Website oder im Produkt selbst beschrieben sind oder ein entsprechender Link enthalten ist.

11. COMPLIANCE

11.1 Sanktionen und Exportkontrollgesetze

Der MSP erkennt hiermit an, dass:

11.1.1 er alle anwendbaren Sanktionen und Exportkontrollgesetze einhalten und ferner die Einhaltung sämtlicher anwendbaren Sanktionen und Exportkontrollgesetze durch seine jeweiligen Mitarbeiter gewährleisten wird und insbesondere sicherstellen wird, dass die im Rahmen des vorliegenden Vertrags in beliebiger Form bereitzustellenden Produkte ausschließlich in Übereinstimmung mit sämtlichen anwendbaren Sanktionen und Exportkontrollgesetzen verkauft, bereitgestellt, importiert, exportiert, reexportiert, übertragen, genutzt, veröffentlicht und/oder transportiert werden, einschließlich durch Leistungsempfänger;

11.1.2 er Sophos unverzüglich informieren wird, falls er Kenntnis davon erlangt, dass er oder einer seiner Mitarbeiter gegen anwendbare Sanktionen oder Exportkontrollgesetze verstoßen haben könnte;

11.1.3 er Sophos-Produkte ungeachtet ihrer Form weder direkt noch indirekt Personen oder Einheiten in Kuba, Iran, Syrien, Sudan oder Nordkorea bereitstellen wird;

11.1.4 obgleich nähere Informationen zur Klassifizierung von Produkten zu Exportzwecken unter <http://www.sophos.com/en-us/legal/export.aspx> verfügbar sind und Sophos alle zumutbaren Anstrengungen unternimmt, um die Informationen auf dieser Website verfügbar zu halten, der MSP selbst dafür verantwortlich ist, eine eigene rechtliche Beratung einzuholen und seine eigene Einhaltung aller anwendbaren Sanktionen und Exportkontrollgesetze sicherzustellen;

11.1.5 für den Fall, dass Sophos für Verkauf, Bereitstellung, Export, Reexport oder Übertragung aller Produkte oder Teile davon, die im Rahmen des vorliegenden Vertrags bereitzustellen sind, eine Exportlizenz einholen oder verwenden muss, er auf Anfrage unverzüglich jegliche von Sophos geforderte Unterstützung oder Dokumentation zur Verfügung stellen wird, darunter ggf. auch eine sorgfältig ausgefüllte Verpflichtung von Endnutzern bzw. Warenempfängern;

11.1.6 er allein dafür verantwortlich sein wird, sämtliche Anforderungen der Behörden in allen Rechtssprechungen hinsichtlich der Lizenzierung, Registrierung oder sonstiger Genehmigung für Verkauf, Bereitstellung, Import, Reexport, Übertragung, Nutzung, Veröffentlichung oder Transport der Produkte zu erfüllen;

11.1.7 er Sophos gegenüber sämtlichen Klagen, Verlusten, Haftungsansprüchen oder Schäden schadlos halten und entschädigen wird, die gegenüber Sophos aufgrund oder im Zusammenhang mit einem Verstoß des MSP gegen diese Ziffer geltend gemacht werden;

11.1.8 Sophos sich das Recht vorbehält, jederzeit (i) eine von einem bevollmächtigten Vertreter des MSP unterzeichnete Bescheinigung zu verlangen, in der die Einhaltung der Anforderungen vorliegender Ziffer 11.1 bestätigt wird, bzw. (ii) nach angemessener Ankündigung während der normalen Geschäftszeiten des MSP eine Prüfung des MSP durchzuführen, um die Einhaltung der Anforderungen vorliegender Ziffer 11.1 zu verifizieren.

11.2 Import. Der MSP erkennt an und stimmt zu, dass er allein dafür verantwortlich ist, vor Ort geltende Einfuhrbestimmungen und -regelungen einzuhalten. Dazu zählt insbesondere das Einholen erforderlicher Genehmigungen und Lizenzen.

11.3 Bestechungsschutz und fairer Wettbewerb. Jede Partei gewährleistet, dass weder die jeweilige Partei noch einer ihrer leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Agenten, Vertreter, Auftragnehmer, Vermittler noch sonstige natürliche oder juristische Personen, die in ihrem Namen agieren, auf direktem oder indirektem Wege Handlungen durchführen, die nach (i) dem United Kingdom Bribery Act 2010, dem United States Foreign Corrupt Practices Act 1977 oder anderen anwendbaren Gesetzen oder Bestimmungen anderer Länder zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption oder (ii) den Regeln des fairen Wettbewerbs eine Straftat bzw. einen Verstoß darstellen.

11.4 JEDER VERSTOSS DES MSP GEGEN DIESE ZIFFER 11 STELLT EINEN WESENTLICHEN VERTRAGSBRUCH DAR, DER NICHT GEHEILT WERDEN KANN, UND DER SOPHOS BERECHTIGT, DIESEN VERTRAG MIT SOFORTIGER WIRKUNG ZU KÜNDIGEN. Der MSP erklärt sich außerdem damit einverstanden, Sophos gegenüber sämtlichen Klagen, Verlusten, Haftungsansprüchen oder Schäden schadlos zu halten und zu entschädigen, die gegenüber Sophos aufgrund von oder im Zusammenhang mit einer Zuwiderhandlung des MSP oder eines Leistungsempfängers gegen diese Ziffer 11 geltend gemacht werden.

12. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

12.1 Der vorliegende Vertrag beginnt mit seiner Unterzeichnung und läuft fort, bis er in Übereinstimmung mit den hierin festgehaltenen ausdrücklichen Bestimmungen gekündigt wird.

12.2 Fristgerechte Kündigung. Jede Partei ist berechtigt, den vorliegenden Vertrag ordentlich mit einer Frist von dreißig (30) Tagen durch schriftliche Benachrichtigung zu kündigen. Sofern der MSP keine Vorausabonnements erworben hat, läuft jedes Abonnement unter den Bestimmungen und Bedingungen des vorliegenden Vertrags bis zum Ablauf des jeweiligen in der Aufstellung genannten Abonnementzeitraums fort.

12.3 Fristlose Kündigung. Sophos kann den vorliegenden Vertrag jederzeit durch schriftliche Benachrichtigung kündigen, wenn: (i) Sophos die Gebühren vom MSP oder dem autorisierten Distributor gemäß den vereinbarten Zahlungsbedingungen (ganz oder teilweise) nicht erhalten hat oder (ii) der MSP eine Bedingung des vorliegenden Vertrags nicht erfüllt oder (iii) der MSP Insolvenz aufgrund von Verschuldung beantragt hat oder diese für ihn beantragt wird oder er insolvent ist.

12.4 Wirksamkeit der Kündigung.

12.4.1 Die Verpflichtungen des MSP in Bezug auf das geistige Eigentum und auf vertrauliche Informationen von Sophos gemäß diesem Vertrag bleiben nach Ablauf oder Kündigung dieses Vertrags weiterhin bestehen.

12.4.2 Die Kündigung des vorliegenden Vertrags entbindet den MSP nicht von seinen Verpflichtungen, alle aufgelaufenen bzw. sonstigen Gebühren, die der MSP an Sophos (oder ihre autorisierten Distributoren, sofern zutreffend) entrichten muss, zu bezahlen. Sämtliche bezahlten Gebühren sind soweit gesetzlich zulässig nicht erstattungsfähig.

12.4.3 Der MSP muss Sophos innerhalb eines Monats nach Beendigung dieses Vertrags die Vernichtung des lizenzierten Produkts und aller Kopien davon oder von Teilen davon durch den MSP und dessen Leistungsempfänger schriftlich bestätigen.

12.4.4 Sämtliche Rechte des MSP und seiner Leistungsempfänger zur Nutzung der lizenzierten Produkte enden automatisch mit der Beendigung des vorliegenden Vertrags.

13. VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ

13.1 Die Produkte und die Preisliste können vertrauliche Informationen enthalten, die geheim und für Sophos und ihre Lizenzgeber von großem Wert sind. Der MSP und seine Leistungsempfänger sind nicht berechtigt, diese

vertraulichen Informationen anderweitig als ausdrücklich gemäß den Bedingungen dieses Vertrags zu nutzen oder zu veröffentlichen.

13.2 Sophos behält sich das Recht vor, Einzelheiten aus vorliegendem Vertrag Dritten zu PR- und Werbezwecken zugänglich zu machen. Der MSP erklärt ausdrücklich sein Einverständnis, dass Sophos Name und Logo des MSP auf die Liste der Sophos-Partner aufnehmen und veröffentlichen darf.

13.3 Der MSP erkennt an und stimmt zu, dass Sophos Leistungsempfänger kontaktieren darf, wenn (i) der vorliegende Vertrag gekündigt wurde oder (ii) Sophos die Gebühren für die Nutzung des Produkts durch die Leistungsempfänger nicht erhalten hat. Sophos kann nach alleinigem Ermessen entscheiden, die Leistungsempfänger weiterhin zu unterstützen (entweder direkt oder indirekt über einen Dritten) und ihnen die Nutzung der Produkte zu gestatten, falls der MSP aus Gründen einer Insolvenz oder anderweitig dazu nicht mehr in der Lage ist.

13.4 Der MSP erklärt sich damit einverstanden, dass Sophos ihm Werbe-E-Mails zusenden darf, um ihm Informationen über andere Waren und Dienstleistungen zukommen zu lassen, die für den MSP von Interesse sein könnten. Sollte der MSP sein Einverständnis zur Zusendung derartiger Werbe-E-Mails zurückziehen wollen, kann er dies gegenüber Sophos jederzeit per E-Mail an unsubscribe@sophos.com tun.

13.5 Der MSP erkennt an und stimmt zu, dass Sophos direkt und remote mit den Produkten kommunizieren kann, um Maintenance und technischen Support durchzuführen und um die folgenden Informationen zu erfassen: (i) Produkte, Produktversionen, Produktfunktionen sowie verwendete Betriebssysteme, (ii) Bearbeitungszeiten des Produkts, (iii) Kunden-Identifikationscode und Name des Unternehmens, (iv) IP-Adresse und/oder ID des Geräts, das oben aufgeführte Informationen bereitstellt. Bei bestimmten Produkten kann unter Umständen die Erfassung weiterer Informationen erforderlich sein, wie in der Datenschutzrichtlinie von Sophos unter <http://www.sophos.com/en-us/legal/sophos-group-privacy-policy.aspx> („Datenschutzrichtlinie“) aufgeführt.

13.6 Die gemäß Ziffer 13.5 erfassten Informationen können verwendet werden, um (i) die Produkte bereitzustellen und den vorliegenden Vertrag zu erfüllen, (ii) zu verifizieren, dass der MSP den vorliegenden Vertrag einhält, (iii) die Leistung der Produkte zu evaluieren und zu verbessern, (iv) statistische Analysen anzufertigen (zum Beispiel Malware-Infektionsraten und Informationen zur Nutzung der Produkte), (v) Entwicklungspläne und Strategien zum Produktlebenszyklus zu erarbeiten, (vi) den MSP über Ereignisse und Lebenszyklusänderungen bei den Produkten zu informieren, die der MSP nutzt.

13.7 Darüber hinaus kann Sophos unter Umständen Kontaktinformationen und (ggf.) Zahlungsinformationen anfordern, (i) um technischen Support bereitzustellen, (ii) aus Gründen der Rechnungslegung, (iii) um Zugangsdaten zu verifizieren, (iv) um Mitteilungen zum Ablauf und zur Verlängerung von Lizenzen auszustellen, (v) um Compliance-Prüfungen im Hinblick auf Sanktionen und die Exportkontrolle durchzuführen und (vi) um die Konto- und Kundenbetreuung zu gewährleisten.

13.8 Sollte sich der MSP dazu entschließen, Sophos Beispiele für Malware oder andere Materialien zur Überprüfung zukommen zu lassen, so muss der MSP vor der entsprechenden Übertragung sämtliche regulierte Daten von Gesundheits- oder Zahlungskarten entfernen (bzw. deren Entfernung durch den Leistungsempfänger sicherstellen).

13.9 Für den Fall, dass personenbezogene Daten im Namen des MSP verarbeitet werden, agiert Sophos als Datenverarbeiter. Im Falle von personenbezogenen Daten, die für die geschäftlichen Zwecke von Sophos gemäß Ziffer 13.6 und 13.7 verwendet werden, ist Sophos Ltd. der für die Verarbeitung Verantwortliche. Für die Begriffe „Datenverarbeiter“ und „für die Verarbeitung Verantwortlicher“ gelten die Begriffsbestimmungen aus der EU-Richtlinie 95/46 EG. Sophos ist ein internationales Unternehmen und demnach können regionale Präsenzen, Auftragnehmer, Lieferanten und Drittlizenzgeber des Unternehmens in verschiedenen Ländern ansässig sein.

Sophos wird personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der EU-Richtlinie 95/46 EG und der Datenschutzrichtlinie verarbeiten.

13.10 Der MSP erkennt an und stimmt zu, dass es gemäß anwendbarem Recht erforderlich sein kann, dass der MSP Leistungsempfänger informieren bzw. deren Zustimmung einholen muss, bevor er ihre Kommunikation abfangen, abrufen, überwachen, protokollieren, speichern, übertragen, exportieren, den Zugriff darauf blockieren und/oder die Kommunikation löschen darf. Der MSP ist allein für die Einhaltung derartiger Gesetze verantwortlich.

13.11 Der MSP willigt der Nutzung von Daten und Informationen wie hierin sowie in der Datenschutzrichtlinie beschrieben ausdrücklich zu. Darüber hinaus garantiert der MSP, dass er alle erforderlichen Zustimmungen eingeholt und alle notwendigen Benachrichtigungen zum Austausch von Daten und anderen Informationen mit Sophos zu den in vorliegendem Vertrag dargelegten Zwecken bereitgestellt hat.

13.12 Jede Partei ergreift geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten vor unautorisierter oder unrechtmäßiger Verarbeitung sowie gegen versehentliche(n) Verlust, Vernichtung oder Beschädigung dieser Daten.

13.13 Der MSP erklärt sich damit einverstanden, Sophos gegenüber sämtlichen Haftungsansprüchen, die sich in Verbindung mit der Nichteinhaltung dieser Ziffer 13 seitens des MSP ergeben, schadlos zu halten und zu entschädigen.

14. ALLGEMEINES

14.1 Während der Laufzeit des vorliegenden Vertrags muss sich der MSP jederzeit an die Bestimmungen und Bedingungen dieses Vertrags halten und diese erfüllen. Darüber hinaus muss der MSP (i) die Anforderungen für MSP bezüglich Anmeldung, Schulung und Zertifizierung gemäß Auflistung im Partner Portal einhalten und (ii) einem Co-Branding von Werbematerialien (wie z. B. Broschüren, Präsentationen und Pressemitteilungen) unter Verwendung der Phrase „powered by Sophos“ sowie dem Sophos-Logo zustimmen.

14.2 Distributoren, von denen der MSP das Produkt erworben hat, sind keine Mitarbeiter oder Agenten von Sophos. Keine dieser Personen hat die ausdrückliche oder stillschweigende Befugnis, einen Vertrag abzuschließen, oder dem MSP gegenüber im Namen von Sophos Zusicherungen, Gewährleistungen oder Garantien zu geben oder diesen Vertrag in beliebiger Art und Weise zu übersetzen oder zu modifizieren oder Sophos in beliebiger Art und Weise zu binden.

14.3 Der MSP ist nicht verpflichtet, Sophos Ideen, Vorschläge, Konzepte oder Anregungen in Bezug auf die Produkte oder Geschäfte von Sophos zukommen zu lassen („Feedback“). Jedoch gilt, dass falls sich der MSP dazu entschließen sollte, Sophos Feedback zukommen zu lassen, der MSP Sophos eine nicht-exklusive, weltweit gültige, gebührenfreie Lizenz gewährt, die an andere Parteien unterlizenzieren und übertragen werden kann, um das Feedback zu nutzen, zu veräußern, zum Verkauf anzubieten, zu reproduzieren, öffentlich zur Schau zu stellen, zu verbreiten, zu modifizieren und öffentlich zu präsentieren, ohne dass Verweise auf den MSP erforderlich sind bzw. ohne dass dadurch eine Verpflichtung von Sophos gegenüber dem MSP oder ein Vergütungsanspruch entsteht. Jegliches Feedback gilt als nicht vertraulich. Der MSP darf Sophos kein Feedback zukommen lassen, das seiner Auffassung nach gegen Schutzrechtsansprüche oder geistige Eigentumsrechte Dritter verstößt oder verstoßen könnte.

14.4 Sophos ist nach eigenem Ermessen berechtigt, ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag abzutreten, zu erneuern, weiterzugeben oder anderweitig zu transferieren.

14.5 Produktänderungen. Der MSP bestätigt und ist damit einverstanden, dass Sophos Produkte, Produktversionen, Produktfunktionen, Produkt-Support, Maintenance für Produkte sowie Support für Produkte

Dritter (darunter insbesondere Betriebssysteme und Plattformen) jeweils aus Gründen wie Änderungen bei Nachfrage, Sicherheit oder Technologie abändern, aktualisieren oder einstellen kann. Sophos wird das jeweilige Datum einer solchen geplanten Einstellung auf folgender Website veröffentlichen: <http://www.sophos.com/en-us/support>. Sophos empfiehlt, dass der MSP stets die neuesten Produkte, Produktversionen bzw. Produkte Dritter (sofern zutreffend) verwendet.

14.6 SOPHOS BEHÄLT SICH DAS RECHT VOR, DIE BESTIMMUNGEN UND BEDINGUNGEN DIESES VERTRAGS EINSEITIG UND JEDERZEIT DURCH ENTSPRECHENDE MITTEILUNG ZU ÄNDERN. Als „Mitteilung“ gelten im Normalfall insbesondere die Veröffentlichung einer überarbeiteten Version des vorliegenden Vertrags auf der Website von Sophos und/oder per E-Mail an die Vertreter des MSP versendete Benachrichtigungen.

14.7 Verzichtet Sophos darauf, eine bestimmte Bedingung dieses Vertrags durchzusetzen, darf dies nicht als Verzicht auf eines ihrer Rechte gemäß diesem Vertrag ausgelegt werden.

14.8 Die Rechtswidrigkeit, Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit eines beliebigen Teils dieses Vertrags hat keine Wirkung auf die Rechtsgültigkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Teile.

14.9 Der vorliegende Vertrag stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf die ab dem Datum des Inkrafttretens dieses Vertrags erworbenen Produkte dar und tritt anstelle aller mündlichen oder schriftlichen Übereinkünfte, Vereinbarungen oder Zusicherungen in Bezug auf solche Produkte, ausgenommen alle in betrügerischer Absicht getroffenen mündlichen oder schriftlichen Übereinkünfte, Vereinbarungen oder Zusicherungen. Das UN-Kaufrecht greift nicht. Für den Fall, dass der MSP Produkte im Rahmen eines früheren zwischen den Parteien geschlossenen MSP-Vertrags erworben hat, bleibt ein derartiger früherer geschlossener Vertrag bis zu seiner Beendigung bzw. Kündigung für die betreffenden Produkte weiterhin in Kraft.

14.10 Wenn der MSP einer Behörde oder anderweitig der US-Regierung zuzurechnen ist, sind die Software und die zugehörige Dokumentation in ihrer Anwendung kommerzielle Computersoftware und kommerzielle Computersoftwaredokumentation. Ihre Verwendung, Vervielfältigung und Veröffentlichung unterliegen den Bedingungen dieses Vertrags gemäß FAR 12.212 oder DFARS 227.7202-3 in der jeweils gültigen Fassung.

14.11 Die Sophos Unternehmensgruppe kann die Bestimmungen und Bedingungen des vorliegenden Vertrags durchsetzen und die Bestimmungen und Bedingungen des vorliegenden Vertrags wirken ferner zu ihren Gunsten. Andere Personen, die nicht als Partei dieses Vertrags gelten, sind nicht berechtigt, Bedingungen aus diesem Vertrag unter einer gültigen Rechtsprechung durchzusetzen, und die Parteien dieses Vertrags haben nicht die Absicht, mit diesem Vertrag Rechte für Drittparteien zu begründen.

14.12 Im Falle von Widersprüchen zwischen der Originalversion dieses Vertrags in englischer Sprache und übersetzten Versionen hat die englische Version Vorrang.

14.13 Für den Fall, dass der MSP in

DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA ODER IN KANADA ansässig ist, unterliegt dieser Vertrag sowie Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder in Verbindung mit dem vorliegenden Vertrag ergeben können, darunter insbesondere nicht vertragsbezogene Streitigkeiten oder Ansprüche, den Gesetzen des Commonwealth of Massachusetts (USA) und sind entsprechend auszulegen, ohne dass die kollisionsrechtlichen Bestimmungen Anwendung finden. Den Bundes- und einzelstaatlichen Gerichten des Commonwealth of Massachusetts (USA) obliegt die ausschließliche Zuständigkeit zur Entscheidung über jegliche Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder in Verbindung mit diesem Lizenzvertrag ergeben. Die Parteien verzichten auf das Recht auf ein Geschworenengericht bei Angelegenheiten, die sich aus oder in Verbindung mit diesem Lizenzvertrag ergeben;

EINEM ANDEREN LAND ansässig ist, unterliegt dieser Vertrag sowie Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder in Verbindung mit dem vorliegenden Vertrag ergeben können, darunter insbesondere nicht vertragsbezogene Streitigkeiten oder Ansprüche, den Gesetzen von England und Wales und sind entsprechend auszulegen, ohne dass die kollisionsrechtlichen Bestimmungen Anwendung finden. Den Gerichten von England und Wales obliegt die ausschließliche Zuständigkeit zur Entscheidung über jegliche Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag ergeben.

14.14 Alle Mitteilungen, die schriftlich an Sophos zu richten sind, und alle Fragen zu diesem Vertrag sind an folgende Adresse zu richten: The Legal Department, Sophos Limited, The Pentagon, Abingdon Science Park, Abingdon, OX14 3YP, Vereinigtes Königreich.

ANHANG 1

Hardware

Dieser Anhang 1 findet nur dann Anwendung, wenn der MSP Hardware bei Sophos erwirbt.

1. Sophos behält das Eigentum an der Hardware, bis der MSP die Hardwaregebühr vollständig bezahlt und Sophos die Hardwaregebühr vollständig erhalten hat. Der MSP stimmt zu, die Hardware bis zu dem Zeitpunkt des Eigentümerverschlechts gemäß vorliegender Ziffer auf den MSP frei von Forderungen, Pfandrechten und Belastungen zu halten, und jede Aktion des MSP, sowohl freiwillig als auch unfreiwillig, die eine Forderung, ein Pfandrecht oder eine Belastung der Hardware zum Inhalt hat, ist nichtig. Der MSP ist nur Eigentümer der Hardware oder des Datenträgers (sofern zutreffend), auf dem das lizenzierte Produkte installiert ist. Der MSP ist nicht Eigentümer des lizenzierten Produkts selbst.
2. Sollte es der MSP versäumen, die Hardwaregebühr zu bezahlen, oder sollte Sophos die Hardwaregebühr nicht erhalten, kann Sophos vom MSP verlangen, die Hardware an die von Sophos angegebene Rücksendeadresse sicher und ausreichend verpackt zurückzusenden. Der Transport (und eine eventuelle vom MSP gewünschte Versicherung) müssen im Voraus bezahlt worden sein. Sollte der MSP die Hardware nicht unverzüglich an die angegebene Rücksendeadresse zurücksenden, ist Sophos nach zuvor erfolgter schriftlicher Benachrichtigung berechtigt, die Geschäftsräume des MSP während der normalen Geschäftszeiten zu betreten und die betreffende Hardware wieder in Besitz zu nehmen.
3. Bei einem Versand der Hardware an den MSP geht das Verlustrisiko auf den MSP über.
4. Der MSP erkennt an, dass die hierunter verkaufte Hardware ausschließlich als Medium für die Lieferung und den Betrieb der lizenzierten Produkte verkauft wurde, und dass Sophos, sofern die Parteien dies nicht anderweitig schriftlich vereinbaren, wahlweise neue oder generalüberholte Hardware liefern kann.
5. Der MSP ist im Zusammenhang mit der Nutzung, dem Transport und/oder der Entsorgung der Hardware durch den MSP für die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf Entsorgung, Gesundheit und Sicherheit, insbesondere jener mit Bezug zur Richtlinie 2002/96/EG über Elektro- und Elektronikaltgeräte („WEEE“) und zur Richtlinie 2002/95/EG zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten („RoHS“) (in ihrer jeweiligen Fassung), allein verantwortlich.
6. Sophos gewährt für Hardware eine eingeschränkte Garantie gemäß der Hardwaregarantie unter <http://www.sophos.com/en-us/legal>.

Anhang 2

Cloud-Produkte

Vorliegender Anhang 2 gilt ausschließlich für Cloud-Produkte.

1. Der MSP muss gewährleisten, dass weder der MSP selbst noch seine Leistungsempfänger Inhalte auf den Sophos Cloud-Produkten speichern oder über die Sophos Cloud-Produkte übertragen, die (i) gesetzeswidrig, pornographisch, obszön, anstößig, belästigend, rassistisch oder ethnisch diskriminierend, schädlich, bedrohlich, diffamierend oder anderweitig diskriminierend sind, (ii) illegale Handlungen begünstigen oder fördern, (iii) geistige Eigentumsrechte Dritter verletzen oder (iv) anderweitig unangemessen sind („verbotene Inhalte“).
2. Der MSP erkennt an, dass Sophos keine Kontrolle über vom MSP bzw. dessen Leistungsempfängern gespeicherte oder übertragene Inhalte hat, derartige Inhalte nicht überwacht und demzufolge allein als Vermittler für die Weiterleitung dieser Daten fungiert. Sophos behält sich das Recht vor, Inhalte von den Sophos Cloud-

Produkten unverzüglich und ohne vorherige Ankündigung zu entfernen, die nach berechtigter Annahme von Sophos als verbotene Inhalte eingestuft werden können. Der MSP entschädigt und hält Sophos schadlos gegenüber sämtlichen Schäden, Verlusten und Aufwendungen, die sich infolge von Klagen oder Ansprüchen Dritter gegen die Inhalte des MSP oder der Leistungsempfänger ergeben.

3. Die Sophos Cloud-Produkte sind nicht für die Speicherung regulierter Daten von Gesundheits- oder Zahlungskarten konzipiert. Sowohl der MSP als auch dessen Leistungsempfänger dürfen derartige Daten nur dann auf den Sophos Cloud-Produkten speichern bzw. über die Sophos Cloud-Produkte übertragen, wenn der MSP eine gesonderte schriftliche Vereinbarung mit Sophos abgeschlossen hat, die eine solche Nutzung ausdrücklich gestattet.

4. Sollte ein Leistungsempfänger die Nutzung von Cloud-Produkten einstellen, muss der MSP (i) sämtliche Produkteinstellungen von Servern und anderen Geräten entfernen und (ii) sämtliche individuellen Einstellungen, sämtliche Software sowie sämtliche Daten des Leistungsempfängers vom Sophos-Netzwerk entfernen. Bei bestimmten Produkten kann Sophos die Daten auf Anfrage herunterladen und zurückgeben, wobei eine angemessene, im Voraus schriftlich vereinbarte Gebühr zu zahlen ist. Sophos behält sich das Recht vor, Daten zu löschen, die nicht entfernt wurden.

5. Bei Sophos Mobile Control als Service Advanced Product ist der Cloud-Speicherplatz auf 5 MB pro Nutzer begrenzt. Für den Fall, dass ein Leistungsempfänger den zulässigen Speicherplatz überschreitet, muss der MSP zusätzliche Nutzerlizenzen für den jeweiligen Leistungsempfänger erwerben.

Anhang 3

Gebühren

1. Dieser Anhang 3 findet nur dann Anwendung, wenn der MSP ein Produkt direkt bei Sophos erwirbt.

2. Sämtliche Gebühren werden in Übereinstimmung mit der für das jeweilige Territorium geltenden Preisliste berechnet. Sophos kann die Preisliste ohne vorherige Ankündigung ändern.

3. Alle Produkte werden gemäß ICC Incoterms 2010 „Ex Works“ geliefert. Demzufolge ist der Lizenznehmer für die Zahlung anfallender Zölle, Lieferkosten, Kosten für die Export- und Importabfertigung sowie Versicherungsgebühren verantwortlich.

4. Beim Erwerb eines Vorausabonnements wird Sophos die Gebühr für den gesamten Abonnementzeitraum im Voraus berechnen.

5. **MSP Connect with Flex.** Alternativ zu oben stehender Ziffer 4 kann der MSP auch nach Ablauf eines jeden Kalendermonats nachträglich für die insgesamt tatsächlich angefallene Nutzung eines Leistungsempfängers bezahlen. Dem wird vorausgesetzt, dass Sophos der Teilnahme des MSP an Sophos MSP Connect with Flex schriftlich zugestimmt hat. Die tatsächliche Nutzung kann monatlich variieren. Sophos behält sich das Recht vor, dem MSP ungeachtet der tatsächlichen Nutzung eine Mindestauftragsgebühr in Höhe von 50 \$ (oder äquivalent in der jeweiligen Landeswährung) pro Kalendermonat zu berechnen. Sollte die Preisliste für Sophos MSP Connect with Flex Volumenstaffelungen enthalten, werden die jeweiligen Staffelungen anhand der Gesamtnutzung des MSP über alle Leistungsempfänger der jeweiligen Produktkategorie hinweg ermittelt.

6. Sämtliche Zahlungen sind in der auf der Rechnung angegebenen Währung zu tätigen. Zahlungen per Kreditkarte sind nur für Rechnungsbeträge bis maximal 5.000 USD (oder äquivalent in der jeweiligen Landeswährung) zulässig.

7. Die Zahlung der Gebühren wird innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Rechnungsdatum fällig.

8. Sollte eine im Rahmen des vorliegenden Vertrags zahlbare Summe bei Fälligkeit nicht bezahlt worden sein, ist diese Summe unbeschadet sonstiger Sophos im Rahmen dieses Vertrags zustehender Rechte sowohl vor als auch nach Ergehen etwaiger Gerichtsurteile ab dem Fälligkeitsdatum bis zu dem Tag, an dem die Zahlung bei Sophos eingeht, mit einem Zinssatz von 1,5 % pro Kalendermonat zu verzinsen.

9. Sämtliche Zahlungen, Gebühren und sonstigen vom MSP im Rahmen des vorliegenden Vertrags an Sophos zahlbaren Kosten verstehen sich zuzüglich der jeweils anfallenden Steuern, Abgaben und Veranlagungen. Der MSP

erklärt sich damit einverstanden, verantwortlich für die Zahlung sämtlicher Steuern, Abgaben und Veranlagungen zu sein, die von dem MSP oder Sophos aus diesem Vertrag erhoben werden, ausgenommen Steuern auf den Nettoertrag von Sophos, und dafür aufzukommen. Sollte sich der vom MSP an Sophos im Rahmen dieses Vertrags zahlbare Betrag aufgrund von Einbehalten oder Steuern verringern, so muss der MSP an Sophos einen auf den Betrag nach Abzug eines derartigen Einbehaltes oder einer derartigen Steuer hochgerechneten Betrag zahlen, der dem vollständigen fälligen Zahlungsbetrag entspricht.

10. Sophos Ltd ist Lizenzgeber der lizenzierten Produkte und die Tochtergesellschaften von Sophos Ltd vertreiben die Produkte auf regionaler Basis. Der MSP erwirbt die Produkte von der jeweils zuständigen Sophos-Tochtergesellschaft, wie in nachfolgender Tabelle angegeben. Sophos behält sich das Recht vor, den MSP jederzeit an eine andere Sophos-Einheit zu verweisen.

Standort des MSP	Sophos-Tochtergesellschaft
Australasien	Sophos Pty Ltd
Japan	Sophos KK
Hongkong	Sophos Hong Kong Company Ltd
Indien	Sophos Technologies Private Limited
Afghanistan, Bangladesch, Bhutan, Malediven, Nepal, Pakistan, Sri Lanka, Taiwan, Thailand	Sophos Limited
Asien (ausgenommen Japan, Taiwan, Hongkong, Indien, Afghanistan, Bangladesch, Bhutan, Malediven, Nepal, Pakistan, Sri Lanka, Thailand)	Sophos Computer Security Pte. Ltd
Kanada	Sophos Inc. (kanadische Einheit)
USA und Lateinamerika	Sophos Inc. (US-Einheit)
Frankreich und Monaco	Sophos Sarl
Deutschland und Österreich	Sophos GmbH
Italien	Sophos Italia S.r.l.
Spanien, Portugal, Gibraltar, Andorra	Sophos Iberia Srl
Belgien, Luxemburg und die Niederlande	Sophos BV
Schweden, Finnland, Norwegen, Dänemark, Estland, Lettland, Litauen	Sophos AB
Schweiz und Liechtenstein	Sophos Schweiz AG
Großbritannien und Irland	Sophos Ltd
Alle anderen Länder bzw. Regionen	Sophos Ltd